



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

Postfach 60 11 14411 Potsdam

Gemeinde Schwielowsee
Frau Bürgermeisterin Hoppe
Potsdamer Platz 9

14548 Schielowsee

GEMEINDE SCHWIELOWSEE	
BM	ZS
HA	PERS
FIN	Caputi
BAU	Geltow
OS	Ferch
1 6. NOV. 2010	

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Dr. Frank Reichel
Gesch.-Z.: LMB
Hausruf: (0331) 866-8001
Fax: (0331) 8668360
Internet: www.mil.brandenburg.de

frank.reichel@MIL.Brandenburg.de
G:\MB1\Reichel\Abteilung
4\Flugrouten\Einzelbriefe\Nuthetal FLK091110.doc
Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, den 09.11.2010

Lärmschutzkommission BBI

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hoppe,

Sie haben sich gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen von Nuthetal und Michendorf sowie dem Bürgermeister von Werder mit Schreiben vom 15.10.2010 an Herrn Minister Vogelsänger mit der Bitte gewandt, in die Fluglärmkommission aufgenommen zu werden. Herr Minister Vogelsänger bat mich, Ihnen zu antworten.

Der Fluglärmkommission sollen gemäß § 32b Abs. 4 LuftVG u. a. Vertreter „der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden“ angehören. Die Abgrenzung, welche Gemeinde im Sinne des § 32b LuftVG betroffen ist, erfolgte bisher anhand der Konturen für die Entschädigungs- bzw. Schutzgebiete in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009. Gemeinden, die von diesen Konturen auch nur teilweise überdeckt werden, wurde seitens der Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld die Gelegenheit eingeräumt, ein Mitglied in die Kommission zu entsenden. Dies trifft für Schwielowsee nicht zu. Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt an diesem Grundsatz auch zukünftig festzuhalten.

Die Vorstellung der neuen Grobplanung möglicher Flugverfahren für Flüge nach Instrumentenflugregeln (IFR) am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg durch die Deutsche Flugsicherung hat die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld allerdings dazu veranlasst, weitere Gebietskörperschaften in die Kommission aufzunehmen. Gleichzeitig muss die Funktionsfähigkeit der Kommission im Auge behalten werden, die bei einer zu großen Zahl von Mitgliedern faktisch nicht mehr hinreichend gegeben ist. Für die Aufnahme in die Kommission weiterer Brandenburger Gemeinden sind zwei Kriterien gleichzeitig zu erfüllen:



20 JAHRE
LAND BRANDENBURG

- Es werden nach den Angaben der Deutschen Flugsicherung vom 08.10.2010 bei IFR-Abflügen Flughöhen bis zu ca. 2.000 m erreicht und
- die Entfernung zum Flughafen beträgt weniger als 25 Kilometer.

Begründung: Es kann davon ausgegangen werden, dass die in der Planfeststellung als Lärmgrenzwerte festgelegten energieäquivalenten Dauerschallpegel durch IFR-Abflüge mit Flughöhen über 2.000 m nicht mehr beeinflusst werden.

Gleiches gilt für Flugzeuge, wenn die Entfernung zum Flughafen mehr als 25 Kilometer beträgt. In einer solchen Entfernung vom Flughafen werden die Lärmgrenzwerte der Planfeststellung von den an- bzw. abfliegenden Flugzeugen ebenfalls nicht mehr beeinflusst.

Für Schwielowsee wird nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen die 2000 Meter-Schwelle bei Abflügen regelmäßig nicht unterschritten. Ich bitte um Verständnis, wenn wir hier eine klare Begrenzung der Mitglieder der Fluglärmkommission vornehmen.

Damit aber auch Gemeinden wie Schwielowsee, die nicht unmittelbar in der Kommission vertreten sein können ihre Belange mittelbar einbringen können, hat die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld entschieden, den Landkreisen einen Sitz in der Fluglärmkommission anzubieten. Wir empfehlen deshalb diese Möglichkeit zu nutzen, sich über den Landrat in die Arbeit der Kommission und die Planung der Flugverfahren einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Frank Reichel